

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0173-I/A/5/2016

Wien, am 15. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9434/J des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 4:**

- *Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für dieses Inserat?*
- *Handelt es sich hierbei um den Listenpreis der "Krone" für Inserate?*
- *Falls nein, hat das BMG dafür einen Rabatt ausgehandelt bzw. in welcher Höhe?*
- *Falls nein, wurden dem BMG dafür sonstige Boni gewährt?*

Das in Rede stehende Inserat wurde nicht durch das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, sondern von der ELGA GmbH beauftragt. In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen  
1031 Wien, Radetzkystraße 2, Telefon +43 1 71100-644500  
Internet: [www.bmgf.gv.at](http://www.bmgf.gv.at), E-Mail: [sabine.oberhauser@bmgf.gv.at](mailto:sabine.oberhauser@bmgf.gv.at)



